Gemeinde Wald

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

M 1 : 5.000

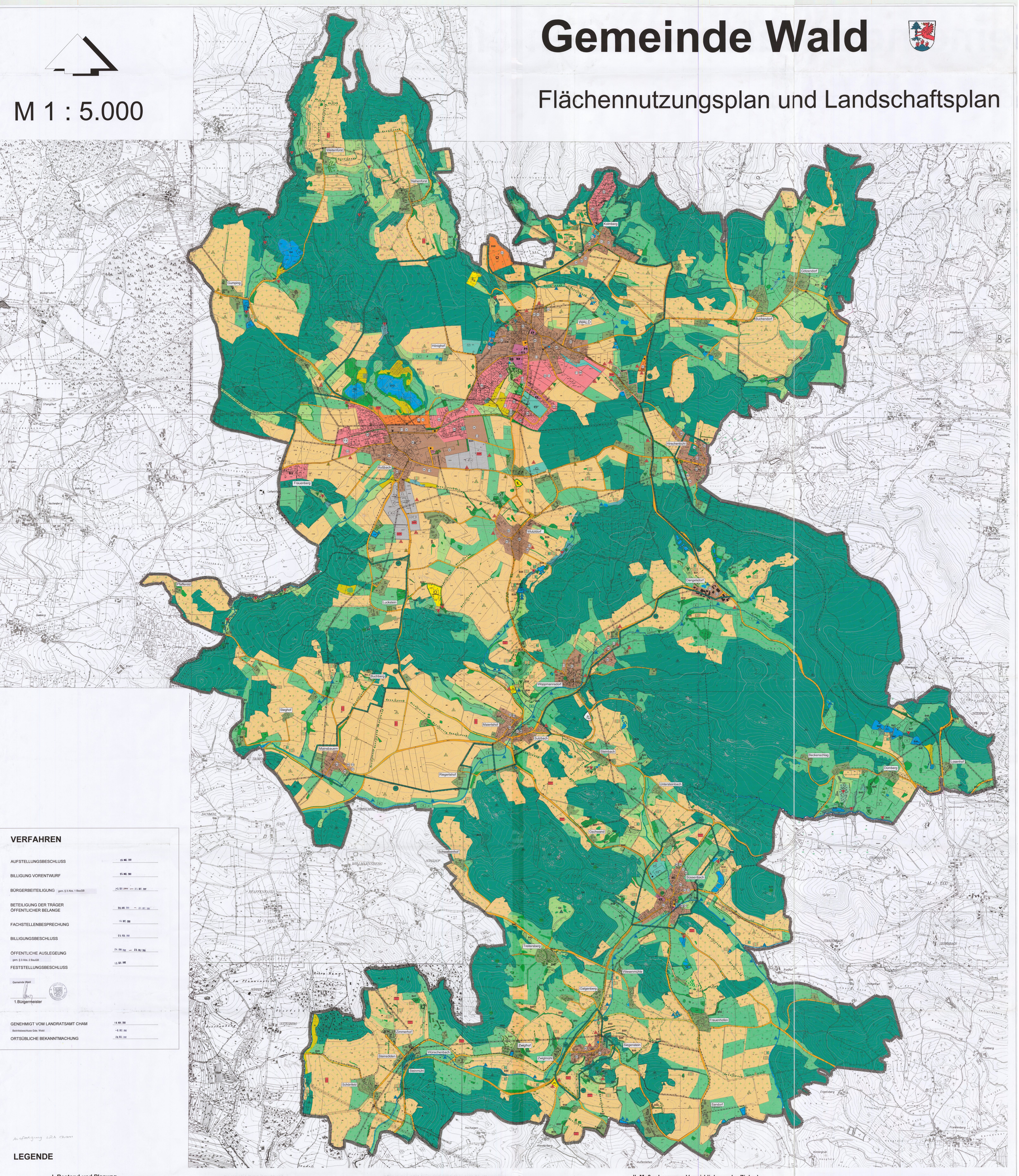

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	15. MAI. 2001
BILLIGUNG VORENTWURF	15. MAI. 2001
BÜRGERBEITEILIGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB	4. SEP. 2001 — 3. OKT. 2001
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	30. AUG. 2001 — 21. SEP. 2001
FACHSTELLENBESPRECHUNG	16. OKT. 2001
BILLIGUNGSBESCHLUSS	04. FEB. 2002
ÖFFENTLICHE AUSLEGEUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB	24. JUNI 2002 — 23. JULI 2002
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	11. SEP. 2002

Gemeinde Wald

1.Bürgermeister

GENEHMIGT VOM LANDRATSAMT CHAM	16. NOV. 2002
Beitrittsbeschluss Gde. Wald	4. DEZ. 2002
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG	20. DEZ. 2002

Ausfertigung LRA Cham

LEGENDE

I. Bestand und Planung

Bestand | Planung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
- Dorfgebiet (§5 BauNVO) / Mischgebiet (§6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Gebäude und Anlagen im Außenbereich
- Geplante Bauflächen
- Freie Bauflächen
- Übernahme bereits bebauter Flächen

Flächen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsflächen

- Schule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Kindergarten
- Feuerwehr

Verkehrsflächen

- klassifizierte Straßen mit Bauverbotsstreifen
- sonstige Straßen und Wege
- Öffentlicher Parkplatz
- ausgeschilderter Radwanderweg

Flächen der Ver- und Entsorgung

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
- Oberirdisch Elektrische Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen
- Unterirdisch Kanal - Hauptsammler Hauptwasserleitung
- vorhandene und geplante Leitungen der Ruhrgas AG mit Schutzstreifen
- Elektrizität Trafostation/Kleinkraftwerk
- Wasserbehälter
- geplante Kläranlagenstandorte

Grünflächen

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Friedhof
- Spiel- und Bolzplatz
- Sportanlage

Bestand

Wasserflächen und Flächen der Wasserwirtschaft

- Fließgewässer
- Stillgewässer (Weiher, Teich)
  FT = Fischteich
  RHB = Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Vorbehaltsgebiet für Granit und Diorit

Flächen der Forstwirtschaft

Erstaufforstung mit Bezeichnung
AN = Nadelwald
AL = Laubwald

Schutzwald nach Waldfunktionsplanung: Wald mit besonderer Bedeutung

- für den Bodenschutz
- für die Gesamtökologie
- für den Schutz von Verkehrswegen

Flächen für die Landwirtschaft

- Acker
- Grünland, intensiv
- Grünland, extensiv
- Gartennutzung im Außenbereich

Sonstige Flächen

- Brachflächen
- Auffüllungen

Bestand | Planung

Naturschutz und Landschaftspflege

- Naturpark (Art. 11 BayNatSchG)
- Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
- Landschaftl. Vorbehaltsgebiet (lt. Regionalplan)
- B27 Biotop nach der amtlichen Biotopkartierung (Nummer s. Tab. Biotope in Textteile)
- A4 Standorte von Lkrs. bedeutsamen Tieren / Pflanzen lt. ABSP (Nummer s. Tab. Arten in Textteil)
- G1 Geotop (nach amtlicher Kartierung) (Nummer s. Tab. Arten in Textteil)

Landschaftselemente

- Laubbaum / Obstbaum
- Baumreihe / Baumgruppe
- Feldhecke / Feldgehölz (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
- Ufergehölz (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
- Auwald / Bruchwald (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
- Altgrasstreifen (Böschung, Terrassenkante, Rain)
- Steilhang
- F Feuchtfläche
- T Trockenfläche

Kulturdenkmale

- D Baudenkmal

Sonstige Darstellungen

- Gemeindegrenze

II. Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutztes und der Landschaftspflege

Bauliche Nutzung

- Sicherung landschaftlich gut eingebundener Ortsränder sowie Pflege der dortigen Vegetation (v.a. Streuobstwiesen)
- Eingrünung von Ortsrändern und Gebäuden im Außenbereich mit Gehölzstrukturen
- Grünzäsur erhalten bzw. schaffen
- Grünordnungsplan erstellen

VERKEHRSFLÄCHEN

- Begleit-, Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen

Grünanlagen / Naherholung

- Naturnahe Pflege der Anlage
- Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Wohngebiete bei angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Schaffung von ortsnahen Freiflächen)
- Erhaltung orts- bzw. landschaftsbildprägender Strukturen

Wasserflächen und Wasserwirtschaft

- Pflanzung von Ufergehölzen
- Renaturierung von Fließgewässern konkrete Maßnahmen im Gewässerpflegeplan
- Extensivierung der Teichbewirtschaftung

Forstwirtschaft

Ziele aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

- Entwicklung standortgerechten Nadel- Laubmischwald oder Laubmischwald anstreben
- Entwicklung von stufigen Waldrändern mit Gehölzen der pot. natürl. Vegetation (Ausnahme: Trockenflächen)

Landwirtschaft

- Einrichtung von Pufferstreifen
- Überführung von Ackerstandorten in Grünland
- Grünlandstandort: - Sicherung / Extensivierung
- Wassererosion
  Bodenabtrag durch geeignete Bewirtschaftung entgegenwirken z.B. hangparallele Bewirtschaftung, Mulchsaat, Anlage von erosionshemmenden Strukturen (z.B. Hecken)
- Winderosionsgefährdung Anlage von Windschutzhecken

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- Pflegemaßnahmen lt. amtl. Biotopkartierung durchführen; keine Aufforstung; Pufferstreifen einrichten; Integration in zu schaffendes Biotop-Verbundsystem
- Sicherung von Feucht- und Trockenflächen mit hohem Anteil an nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Flächen durch Fortführung, ggf. Extensivierung bzw. Wiederaufnahme der extensiven Nutzung oder Pflege;
  keine Aufforstung oder Gehölzanpflanzung; Einrichtung von Pufferstreifen
- Flächen, die von Aufforstungen freizuhalten sind
- Entwicklung von Biotop- und Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Raine etc.)
- Entwickeln einer Biotopverbindung
- Optimierung bestehender Streuobstwiesen durch Nachpflanzung von Hochstämmen und kontinuierliche Pflege
- Trocken- / magerrasenähnliche Standorte, Raine durch Mahd nach Bedarf sichern und optimieren; das Mähgut ist zu entfernen
  Standorte, die sich besonders für die Entwicklung trocken- / magerrasenähnlicher Flächen eignen
- Feuchtwiesen durch Mahd nach Bedarf sichern und optimieren; das Mähgut ist zu entfernen
  Standorte, die sich besonders für die Entwicklung von Feuchtwiesen eignen

Anmerkung:

Alle im Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen sind aufgrund der planungsrechtlichen Wirksamkeit auf privaten Flächen nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer realisierbar.

Regensburg, 9. Dezember 2002

AKTUELL
PLANUNGSBÜRO ZIMMERMANN
93049 Regensburg, Rennweg 1, Tel. 0941/36046, Fax 36050 (info@planungsbuero-zimmermann.de)

LEGENDE

I. Bestand und Planung

Bestand	Planung	Art der baulichen Nutzung
WA		Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
MD MI		Dorfgebiet (§5 BauNVO) / Mischgebiet (§6 BauNVO)
GE		Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
SO		Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
		Gebäude und Anlagen im Außenbereich
	P7	Geplante Bauflächen
	F1	Freie Bauflächen
	Ü3	Übernahme bereits bebauter Flächen

Flächen für den Gemeinbedarf

		Gemeinbedarfsflächen
		Schule
		Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
		Kindergarten
F		Feuerwehr
		Verkehrsflächen
		klassifizierte Straßen mit Bauverbotsstreifen
		sonstige Straßen und Wege
P		Öffentlicher Parkplatz
		ausgeschilderter Radwanderweg

Flächen der Ver- und Entsorgung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Oberirdisch
Elektrische Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Unterirdisch
Kanal - Hauptsammler
Hauptwasserleitung

vorhandene und geplante Leitungen der Ruhrgas AG
mit Schutzstreifen

Elektrizität
Trafostation/Kleinkraftwerk

Wasserbehälter

geplante Kläranlagenstandorte

Grünflächen

Private Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Friedhof

Spiel- und Bolzplatz

Sportanlage

Bestand

Wasserflächen und Flächen der Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Stillgewässer (Weiher, Teich)
Ft = Fischteich
RHB = Regenrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Vorbehaltsgebiet für Granit und Diorit

Flächen der Forstwirtschaft

Erstaufforstung mit Bezeichnung
AN = Nadelwald
AL = Laubwald

Schutzwald nach Waldfunktionsplanung: Wald mit besonderer Bedeutung

für den Bodenschutz

für die Gesamtökologie

für den Schutz von Verkehrswegen

Flächen für die Landwirtschaft

Acker

Grünland, intensiv

Grünland, extensiv

Gartennutzung im Außenbereich

Sonstige Flächen

Brachflächen

Auffüllungen

Bestand	Planung	
		Naturschutz und Landschaftspflege
NP		Naturpark (Art. 11 BayNatSchG)
ND		Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
+		Landschaftl. Vorbehaltsgebiet (lt. Regionalplan)
B27		Biotop nach der amtlichen Biotopkartierung (Nummer s. Tab. Biotope in Textteile)
A4 *		Standorte von Lkrs. bedeutsamen Tieren / Pflanzen lt. ABSP (Nummer s. Tab. Arten in Textteil)
G1		Geotop (nach amtlicher Kartierung) (Nummer s. Tab. Arten in Textteil)
		Landschaftselemente
		Laubbaum / Obstbaum
		Baumreihe / Baumgruppe
		Feldhecke / Feldgehölz (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
		Ufergehölz (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
		Auwald / Bruchwald (geschützt nach Art. 13d(1), e BayNatSchG)
		Altgrasstreifen (Böschung, Terrassenkante, Rain)
		Steilhang
F		Feuchtfläche
T		Trockenfläche
		Kulturdenkmale
D		Baudenkmal
		Sonstige Darstellungen
		Gemeindegrenze

II. Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutztes und der Landschaftspflege

Bauliche Nutzung

G — Sicherung landschaftlich gut eingebundener Ortsränder sowie Pflege der dortigen Vegetation (v.a. Streuobstwiesen)

Eingrünung von Ortsrändern und Gebäuden im Außenbereich mit Gehölzstrukturen

Grünzäsur erhalten bzw. schaffen

GOP — Grünordnungsplan erstellen

VERKEHRSFLÄCHEN

Begleit-, Sicht- und Immissionsschutzpflanzungen

Grünanlagen / Naherholung

P — Naturnahe Pflege der Anlage

E — Verbesserung der Naherholungsmöglichkeiten im Bereich der Wohngebiete bei angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen (Schaffung von ortsnahen Freiflächen)

L — Erhaltung orts- bzw. landschaftsbildprägender Strukturen

Wasserflächen und Wasserwirtschaft

Pflanzung von Ufergehölzen

Re — Renaturierung von Fließgewässern konkrete Maßnahmen im Gewässerpflegeplan

Ext — Extensivierung der Teichbewirtschaftung

Forstwirtschaft

Ziele aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Entwicklung standortgerechten Nadel- Laubmischwald oder Laubmischwald anstreben

WR — Entwicklung von stufigen Waldrändern mit Gehölzen der pot. natürl. Vegetation (Ausnahme: Trockenflächen)

Landwirtschaft

Einrichtung von Pufferstreifen

Überführung von Ackerstandorten in Grünland

Grünlandstandort: - Sicherung / Extensivierung

Wassererosion
Bodenabtrag durch geeignete Bewirtschaftung entgegenwirken z.B. hangparallele Bewirtschaftung, Mulchsaat, Anlage von erosionshemmenden Strukturen (z.B. Hecken)

Winderosionsgefährdung Anlage von Windschutzhecken

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Pflegemaßnahmen lt. amtl. Biotopkartierung durchführen; keine Aufforstung; Pufferstreifen einrichten; Integration in zu schaffendes Biotop-Verbundsystem

Sicherung von Feucht- und Trockenflächen mit hohem Anteil an nach Art. 13 d BayNatSchG geschützten Flächen durch Fortführung, ggf. Extensivierung bzw. Wiederaufnahme der extensiven Nutzung oder Pflege;
keine Aufforstung oder Gehölzanpflanzung; Einrichtung von Pufferstreifen

Flächen, die von Aufforstungen freizuhalten sind

Entwicklung von Biotop- und Vernetzungsstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Raine etc.)

Entwickeln einer Biotopverbindung

Optimierung bestehender Streuobstwiesen durch Nachpflanzung von Hochstämmen und kontinuierliche Pflege

Trocken- / magerrasenähnliche Standorte, Raine
durch Mahd nach Bedarf sichern und optimieren; das Mähgut ist zu entfernen
Standorte, die sich besonders für die Entwicklung trocken- / magerrasenähnlicher Flächen eignen

Feuchtwiesen durch Mahd nach Bedarf sichern und optimieren; das Mähgut ist zu entfernen
Standorte, die sich besonders für die Entwicklung von Feuchtwiesen eignen

Anmerkung:

Alle im Flächennutzungs- und Landschaftsplan vorgesehenen Maßnahmen sind aufgrund der planungsrechtlichen Wirksamkeit auf privaten Flächen nur mit Zustimmung der jeweiligen Eigentümer realisierbar.